



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Ansprechpartner: Frau Engels

Telefon: (0221) 221-91383

Fax : (0221) 221-91591

E-Mail: karin.engels@stadt-koeln.de

Datum: 24.09.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 41. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 23.09.2008

öffentlich

**Änderungsantrag zu TOP 8.9 "Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1952/2008**

Frau Dr. Reimers begründet den Änderungsantrag damit, dass sich die Platanen zwar nicht im Gebiet des Bebauungsplanes befinden, aber im Zuge der mitgeplanten Bebauung des Rechtsabbiegers auf der Tel-Aviv-Straße tangiert sind.

Ursprünglicher Beschlusstext:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung der Kreuzung Tel-Aviv-Straße/Blaubach dahingehend zu verändern, dass die drei großen Platanen erhalten bleiben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **verändert** den Antragstext **wie folgt:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Erhalt der Platanen an der Kreuzung Tel-Aviv-Straße zu prüfen und der Bezirksvertretung Innenstadt das Ergebnis vor einer eventuellen Fällung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

öffentlich

**8.9 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07
Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd
Sammelumdruck vom 09.09.08
3725/2008**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07 für das Gebiet zwischen Tel-Aviv-Straße, Blaubach, Waidmarkt und Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (Turnhalle) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 4 zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 67440/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **ergänzt** zugestimmt, mit der Bitte an den Rat, dem Änderungsantrag zu folgen.